

Rundschreiben

Hundesport Club Bramsche e.V.

Hallo liebe Vereinsmitglieder des HSC Bramsche e.V.,

hiermit möchte der Vorstand Euch über die aktuelle Situation bezüglich des Trainingsbetriebs und der bevorstehenden Veranstaltungen informieren.

Auf Grund der Entwicklung der Pandemie Covid-19 und der damit verbundenen Auflagen für unseren Verein, ist eine Lockerung der Maßnahmen bis zum 10.01.2021 nicht in Sicht.

Das heißt für uns, dass wir unseren normalen Übungsbetrieb anders als gehofft, auch nach dem 20.12.2020 nicht wieder aufnehmen können.

Wir werden, soweit es die Rechtslage zulässt, die derzeit gültigen Regelungen fortsetzen.

Diese findet Ihr im Aushang und auf unserer Homepage.

Für unsere jährliche Infoveranstaltung und Jahreshauptversammlung können wir leider noch keinen Termin bekannt geben.

Die Niedersächsische Corona-Verordnung lässt nur eine Versammlung mit nicht mehr als 50 Personen zu, wenn sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten wird und die Teilnehmenden einen Sitzplatz haben. Darüber hinaus wären wir dazu verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erstellen.

Im Hygienekonzept sind insbesondere Maßnahmen vorzusehen, die

- a. die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern,
- b. der Wahrung des Abstandsgebots nach § 2 (Mindestabstand von 1,5 Metern) dienen,
- c. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen von Personen dienen,
- d. die Nutzung sanitärer Anlagen regeln,
- e. das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäreinrichtungen sicherstellen und
- f. sicherstellen, dass die genutzten Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.

Zudem haben wiederum Veranstalterinnen und Veranstalter die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung des Hygienekonzepts zu gewährleisten. Auf Verlangen der zuständigen Behörde ist das Hygienekonzept vorzulegen und über dessen Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinausgehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

Da wir diese Auflagen nicht erfüllen können und jedes Mitglied auch die Möglichkeit zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen haben muss, sehen wir uns leider gezwungen, diese bis auf weiteres zu verschieben.

Sollten sich auf Grundlagen der dann aktuellen Beschlussvorlagen der niedersächsischen Landesregierung ab Januar Lockerungen ergeben, werden auch wir die jeweilige Lage neu beurteilen und dementsprechend handeln.

Trotz aller Einschränkungen die wir alle zur Zeit leider erleben wünschen wir Euch, Euren Familien und Euren Hunden eine besinnliche Weihnachtszeit und dass Ihr gesund bleibt.

Der Vorstand